

E r k l ä r u n g
der Fachdidaktikerkonferenz an der Universität Kassel
zum
Modellversuch zur Erprobung eines Praxissemesters
in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen
sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Kassel

In der Fachdidaktikerkonferenz der Universität Kassel sind die Fachdidaktiker/innen der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer zusammengeschlossen. Das gemeinsame Interesse der Fachdidaktiker/innen ist eine fachlich fundierte und evidenzbasierte Bildung und Ausbildung von Lehrer/innen in allen Schulformen und Schulstufen.

Unter anderem tritt die Fachdidaktikerkonferenz für eine wissenschaftlich fundierte Lehrerbildung ein, in der Theorie und reflektierte Praxis eine untrennbare Einheit darstellen.

Am 22.01.2013 wurde ein Gesetzentwurf der CDU-/FDP-Fraktion im Hessischen Landtag als drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes ausgegeben, dem am 21.03.2013 der Änderungsantrag der CDU-/FDP-Fraktion (Drucksache 18/6896) folgte. Der Gesetzentwurf sieht u.a. die Erprobung eines Praxissemesters ab dem Wintersemester 2014/2015 vor. Für die Universität Kassel wird die Erprobung und wissenschaftliche Evaluation für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen festgelegt. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag enthalten eine Reihe von Vorgaben zur Modellierung des Praxissemesters. Dazu zählt

- ein möglichst früher Zeitpunkt des Praxissemesters. Im Gesetzesentwurf wird unter Punkt 8 b) für den § 15, 7 der folgende Einschub vorgesehen: „Das Praxissemester beginnt frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters und endet spätestens am letzten Vorlesungstag des vierten Fachsemesters.“
- die Ersetzung der bisherigen konsekutiven Praxisphasen (Orientierungspraktikum, Schulpraktische Studien, Fachpraktische Studien) durch eine halbjährige geblockte Praxisphase (Begründung zu Punkt 8). Der Zeitraum der Praxistage erhöht sich dadurch je nach Studiengang bzw. Schulferien- und Semesterzeiten ab dem WS 2014/2015 lediglich um wenige Praxistage.
- die Implementierung der halbjährigen Praxisphase in die bestehenden Studiengänge L1 und L2. Im Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 18/6896) wird unter Punkt 3 für § 19, 7 die Ausstattung des Praxissemesters mit 30 Leistungspunkten bestimmt. Die Leistungspunkte sind den „Grundwissenschaften“ und den „Didaktiken“ zuzuordnen. Eine Verlängerung der Studienzeit, etwa um ein Semester, ist nicht vorgesehen.
- die Modellierung des Praxissemesters als Verfahren zur Überprüfung der Eignung für das Lehramt. In der Begründung zu Punkt 8 der Gesetzesänderung heißt es: „Die Studierenden sollen auch zu einer kriteriengeleiteten Selbstreflexion im Hinblick auf die Eignung für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers befähigt werden.“

Dieses als „flexibel“ (vgl. Begründung Punkt 8) ausgeflaggte Modell zur Organisation und Strukturierung des Praxissemesters ist von Vorgaben getragen, die sich mit den wissenschaftlichen Gütekriterien einer professionellen und fachdidaktisch fundierten ersten Phase der Lehrerbildung nicht ver-

einbaren lassen. Das Praxissemester würde in der vom neuen Gesetzestext vorgesehenen Form insbesondere für die Universität Kassel einen Qualitätsverlust bedeuten: Sowohl das bundesweit viel beachtete konsekutive Praktikumsmodell (drei begleitete Praktika mit inhaltlich unterschiedlicher Schwerpunktsetzung verteilt über die gesamte Studienzeit) sowie das verpflichtende Studienelement "Psychosoziale Basiskompetenzen für den Lehrerberuf" (Eignungskompetenz) erfüllen bereits jetzt die im Gesetzesentwurf formulierten Intentionen (z.B. „praxisgeleitete Selbstreflexion“) für das geplante Praxissemester in hohem Maße.

Ein bereits in seiner Grundstruktur ungeeignetes Modell lässt sich nicht erproben, wissenschaftlich begleiten und evaluieren. Aus der Verantwortung für eine wissenschaftlich fundierte praxisrelevante Lehrerbildung heraus erklären die unterzeichnenden Fachdidaktiker/innen, dass sie sich an der Erprobung, Durchführung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation eines Modells, wie es im Gesetzesentwurf der CDU-/FDP-Fraktion vorgesehen ist, nicht beteiligen können.

Begründung:

1. Die Ungeeignetheit des Modells ergibt sich aus dem frühen Zeitpunkt, für den das Praxissemester innerhalb der ersten Ausbildungsphase angesetzt ist. Studien zur Lehrerprofessionalität unterstreichen für die Bereiche des Erwerbs pädagogischer, fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, dass zu einem derart frühen Zeitpunkt das fachliche Verständnis der Inhalte und Gegenstände, das Wissen zur Auswahl, Vermittlung, Kontextualisierung und zum Erwerb von Lerngegenständen, die Fähigkeiten zur Strukturierung fachlichen Unterrichts sowie zu dessen kriterienorientierter Reflexion allenfalls ansatzweise erworben sein können. Im Medizinstudium beispielsweise würde aus guten Gründen niemand auf die Idee kommen, das "Praktische Jahr" in das erste Drittel des Studiums zu verlegen.
2. Die Ungeeignetheit des Modells ergibt sich ferner aus einer einmalig geblockten Organisation der Praxis. In einer halbjährigen Praxisphase vor Beendigung des zweiten Studienjahrs verfügen die Studierenden lediglich über drei Semester (!) universitäre Ausbildung. Die geblockte Form als singuläre Praxiserfahrungen kann die Studierenden nicht gegen wechselnde Zufälle (Lehrer, Sache, Schüler/innen, Kontexte), gegen schlechte Lernverhältnisse, Unterrichts- und Schulkulturen immunisieren. Im besten Fall werden unreflektierte Handlungsschemata zur Bewältigung des Unterrichts- und Schulalltags erworben, im ungünstigsten Fall wird eine Einsozialisierung in die Institution Schule befördert, die einen überbrachten Lehrhabitus unkritisch perpetuiert. Damit steht das angestrebte Modell des Praxissemesters in einem Widerspruch zu den im Gesetzesentwurf als angestrebt formulierten Effekten (vgl. Begründungen zu Art. 1, Nr. 8). Hingegen verfolgt die bisherige Dreigliederung der Schulpraktika an der Universität Kassel (Orientierungspraktikum, SPS I und SPS II) u.a. genau das Ziel, dass sich erlebte Schulpraxis und Studieninhalte wechselseitig ergänzen. Im Sinne eines Entwicklungsprozesses wäre durch eine einmalige Praxisphase die Möglichkeit genommen, aus den Erkenntnissen eines Praktikums Konsequenzen für das Studium zu ziehen und deren Wirksamkeit im folgenden Praktikum zu überprüfen.
3. Die Ungeeignetheit des Modells ergibt sich auch daraus, dass die Erprobung nicht mit der Verlängerung der Lehramtsausbildung um mindestens ein Semester verbunden wird. Aus dem Modell des Praxissemesters resultieren zwar nur wenige Unterrichtstage mehr als in den bisherigen Praktika an der Universität Kassel. Aber die Intensivierung der Praxiselemente

müsste mit einer Erhöhung des Anteils von Theorie und Forschung verbunden werden. Schulische Alltagserfahrungen und deren begleitende Reflexion können eine wissenschaftliche Analyse und fachdidaktische Theoriebildung nicht ersetzen. Der Umgang mit neuem Wissen, mit unbekanntem Theorien und mit unvorhergesehenen Problemen des Alltags erfordert erhöhte und nachhaltige Analyse- und Reflexionsmöglichkeiten. Dieser Einsicht in eine notwendige Verlängerung der Studiendauer folgen im Übrigen - bei wechselnden Modellen der Lehrerbildung - alle anderen Bundesländer, die ein Praxissemester eingeführt haben.

4. Die Ungeeignetheit des Modells ergibt sich nicht zuletzt aus der Überfrachtung mit Ansprüchen, die die Praxisphase zeitgleich an die Selbst-Überprüfung zur Eignung zum Lehrerberuf binden wollen. Beratungsverfahren und eignungsdiagnostische Verfahren sind nicht zugleich mit der praxisorientierten Aufarbeitung von Inhalten, der Strukturierung von Unterricht und seiner Reflexion zu organisieren und zu konzeptionieren. Eignungsüberprüfung kann in der Lehrerbildung nicht über ein halbes Jahr als sublim mitlaufende Aufgabe erfolgen, sondern muss als explizit ausgewiesenes professionelles Verfahren über Tests zur Selbstevaluation und Kurzzeitmaßnahmen möglichst vor oder zu Beginn des Studiums erfolgen. Zu bedenken ist beispielsweise für das L1-Lehramt, dass ein halbes Jahr Lernzeit für Grundschulkindern viel Zeit ist, die von Studierenden, die nach einem halben Jahr ihre Ungeeignetheit für das Lehramt feststellen, unverantwortlich verbraucht wird.

Das Modell zur Evaluation des Praxissemesters ist neben einer Reihe von forschungspraktischen Problemen (wo kommen z.B. Vergleichsgruppen her?) schon erkenntnistheoretisch zum Scheitern verurteilt. Denn ein Modell erfüllt nur dann und deshalb eine Erkenntnisfunktion, wenn und weil es objektiv immanent solche Informationen enthält, die über die bekannten, zu seiner Projektierung und Herstellung notwendigen Anfangserkenntnisse hinausgehen. Forschung gewinnt am Modell neue Informationen und schließt erst daraus auf entsprechende Eigenschaften des Originals. Das Modell des Praxissemesters enthält hingegen schon Voraussetzungen, von denen wir wissen, dass sie einer professionellen fachlichen Lehrerbildung nicht entsprechen.

Die unterzeichnenden Fachdidaktiker/innen erklären deshalb, dass für sie aus den genannten Gründen eine Mitwirkung am Modellprojekt „Praxissemester“ auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzesentwurfs (und seines Änderungsantrags) ausgeschlossen ist. Zur Mitwirkung an der Entwicklung eines sinnvollen Modells für ein Praxissemester – und dafür müssten zunächst einmal etwaige Defizite des existierenden Modells der konsekutiven Praktika sorgfältig herausgearbeitet und nachgewiesen werden - sind wir gern bereit.

Erstunterzeichner/innen

Dr. Andreas Albert, FB 05, Institut für Sport und Sportwissenschaft, Leiter des fachdidaktischen Arbeitsbereichs „Theorie und Praxis der Sportarten“, **Bernhard Balkenhol**, Kunstdidaktik, Kunsthochschule Kassel, **Prof. Dr. Achim Barsch**, FB 02, Institut für Germanistik, Literaturdidaktik, **Prof. Dr. Werner Blum**, FB 10, Didaktik der Mathematik, **Swantje Dölle**, Pädagogische Mitarbeiterin, FB 10, Fachgebiet Technische Elementarbildung, **Roland Brode**, FB 10, Pädagogischer Mitarbeiter, Didaktik der Mathematik, **Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz**, Dekanin des FB 02, Professorin für Evangelische Religionspädagogik, **Jun.-Prof. Dr. Olaf Gaetje**, FB 02, Institut für Germanistik, Sprachdidaktik, **Prof. Dr. Frauke Heß**, FB 01, Institut für Musik, Musikpädagogik, **Prof. Dr. Norbert Kruse**, FB 02, Institut für Germanistik, Primardidaktik Deutsch, **Dr. Bernd Maubach**, FB 02, Institut für Germanistik,

Primardidaktik Deutsch, **Prof. Dr. Jürgen Mayer**, FB 10, Didaktik der Biologie, **Reinhard Müller-Brodmann**, Pädagogischer Mitarbeiter, FB 01, Institut für Musik, **Dr. Susanne Naacke**, FB 01, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Musik, Musikpädagogik, **Prof. Dr. Bernd Overwien**, FB 04, Didaktik der Politik, **Prof. Dr. Annegret Reese-Schnitker**, FB 02, Institut für Katholische Theologie, **Andrea Schulze Wilmert**, Kunsthochschule, pädagogische Mitarbeiterin, **Regina Schwarzbach**, Pädagogische Mitarbeiterin, FB 02, Institut für Germanistik, Primarstufendidaktik Deutsch, **Dr. Yvonne Sophie Thöne**, FB 02, Institut für Katholische Theologie, Biblische Theologie/Altes Testament, **Prof. Dr. Tanja Wetzel**, Kunsthochschule, Kunstpädagogik, **Dr. Andreas Wicke**, FB 02, Institut für Germanistik, Literaturdidaktik, **Prof. Dr. Rita Wodzinski**, FB10, Institut für Physik, Didaktik der Physik, **Prof. Dr. Bernd Wollring**, FB 10, Didaktik der Mathematik, Schwerpunkt Grundschule, **Dr. Monika Zolg**, FB 10, Leiterin des Fachgebietes Technische Elementarbildung, verantwortlich für die Studienperspektive Sachunterricht/Technik

Weitere Unterstützer/innen

Prof. Dr. Susanne Bach, FB 02, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Anglistische Literaturwissenschaft, **Prof. Dr. Olaf-Axel Burow**, FB 01, Institut für Erziehungswissenschaft, allgemeine Pädagogik, **Prof. Dr. Holger Erhardt**, FB 02, Institut für Germanistik, Grimm-Stiftungsprofessur, **Dr. Sebastian Fischer**, FB 05, Institut für Sport und Sportwissenschaft, stellv. Leiter des didaktischen Arbeitsbereichs „Theorie und Praxis der Sportarten“, **Tanja Fohr**, FB 02, Fachgebiet DaFZ, **Prof. Dr. Edith Glaser**, FB 01, Institut für Erziehungswissenschaft, Historische Bildungsforschung, **Prof. Dr. Andreas Gardt**, FB 02, Institut für Germanistik, **Prof. Dr. Daniel Göske**, FB 02, Institut für Anglistik und Amerikanistik, **Jürgen Goworr**, FB 02, Pädagogischer Mitarbeiter und Fachleiter für Englisch am Studienseminar für Gymnasien sowie Fortbildner im LSA, **Prof. Dr. Holden Härtl**, FB 02, Institut für Anglistik und Amerikanistik, **Prof. Dr. Gottfried Heinemann**, FB 02, Institut für Philosophie, **Prof. Dr. Friederike Heinzl**, FB 01, Institut für Erziehungswissenschaft, Grundschulpädagogik, Leiterin des Referats Kernstudium, **Prof. Dr. Jens Klusmeyer**, FB07, Institut für Berufsbildung, Wirtschaftsdidaktik, **Dr. Axel Knüppel**, Zentrum für Lehrerbildung, Geschäftsführer des Referats für Schulpraktische Studien, **Prof. Dr. Rolf-Torsten Kramer**, FB 01, Institut für Erziehungswissenschaft, Schulpädagogik der Sekundarstufe I, **Prof. Dr. Hans Peter Kuhn**, FB 01, Institut für Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung, Leiter des Referats Schulpraktische Studien, **Prof. Dr. Frank Lipowsky**, FB 01, Institut für Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung, **Annika Mayer**, Doktorandin, FB 02, Institut für Romanistik, Französische Literaturwissenschaft, **Prof. Dr. Haymo Mitschian**, FB 02, Institut für Germanistik, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, **Dr. Jörn Münkner**, FB 02, Institut für Germanistik, **Jana Piper**, FB 02, Wiss. Mitarbeiterin, Institut für Germanistik/Literatur- und Medienwissenschaft, **Prof. Dr. Angela Schrott**, FB 02, Institut für Romanistik, **Prof. Dr. Peter Seibert**, FB 02, Institut für Germanistik, Literatur und Medien, **Prof. Dr. Franziska Sick**, FB 02, Institut für Romanistik, Literaturwissenschaft

Kassel, den 28. Mai 2013